MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken

⊠ service@kzv-saarland.de

⊠ mail@zaek-saar.de

Nr. 07/2023 vom 27. Juli 2023

INHALTSANGABE

A. Allgemeiner Teil

1.	Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen	.2
2.	Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) 1/2023 Metamizol	.2
C	Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland	
.	initionaling of the second and the s	
1.	Telematikinfrastruktur TI-Monatspauschalen	. 3
2.	Abrechnungshinweis Sozialämter und AsylbLG Vollständige Angaben des Originalbehandlungsscheins	. 4
3.	Aktualisierte Liste der Sozialämter zum 01.10.2023 Kreisjugendamt Neunkirchen	4
4.	Implausible Abrechnung endodontischer Leistungen VitE (28), WK (32), WF (35)	4
5.	Berufshaftpflichtversicherung Bitte Nachweis beim Zulassungsausschuss einreichen!	4
6.	Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen Vordruck 4d "Mehrkostenvereinbarung"	. 5
7.	Beschlüsse des Zulassungsausschusses	5
8.	Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ Fortbildungen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe	9



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info



A. Allgemeiner Teil

1. Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen

Jeder praktizierende Zahnarzt ist verpflichtet, bekannte und nicht bekannte Nebenwirkungen aller von ihm eingesetzten Arzneimittel an die Arzneimittelkommission Zahnärzte zu melden. Die Meldung befreit den Zahnarzt von der Verpflichtung zur Meldung derartiger Vorkommnisse an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Den Vordruck zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen finden Sie unter

 $\underline{www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/arzneimittelkommission/nebenwirkungsmeldungen.html}$

sowie mittels des QR-Codes:



2. Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) 1/2023 | Metamizol

Über die "Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA)" hatten wir zuletzt im MSZ Nr. 2/2023 vom 27.02.2023 berichtet.

In der aktuellen IZA-Version wurden unter anderem die Informationen über Metamizol überarbeitet. Unspezifische Symptome wie Fieber, Schüttelfrost, Krankheitsgefühl, Halsschmerzen, Schleimhautläsionen können nach Gabe von Metamizol auf eine potentiell lebensbedrohliche Agranulozytose hindeuten. In diesem Fall ist unverzüglich eine internistische Abklärung (Differentialblutbild) zu veranlassen und die Therapie abzubrechen. Patientinnen und Patienten sollten bei Verordnung, auch nach früherer Verträglichkeit, über Anzeichen und Symptome schwerwiegender Nebenwirkungen sowie über die Notwendigkeit, sofortige ärztliche Hilfe zu suchen, aufgeklärt werden.

Die "Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA)" finden Sie unter

 $\underline{www.bzaek.de/berufsausuebung/arzneimittel-medizinprodukte/informationen-zahn-aerztliche-arzneimittel-iza.html}$

sowie mittels des QR-Codes:



C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Telematikinfrastruktur | TI-Monatspauschalen

Im MSZ Nr. 4/2023 vom 27.04.2023 hatten wir darüber berichtet, dass die Systematik der Finanzierung der Telematikinfrastruktur zum 01.07.2023 umgestellt wird.

Das BMG hat nun die entsprechenden Vorgaben getroffen:

Die TI-Monatspauschale wird in Relation zur Größe der Zahnarzt-Praxis ermittelt. Stichtag ist jeweils der letzte Tag eines Quartals. Daher können die TI-Monatspauschalen stets nur rückwirkend für das jeweilige Quartal ausgezahlt werden.

Zur Geltendmachung der TI-Monatspauschale ist seit dem 01.07.2023 ein entsprechender Nachweis durch die Zahnarzt-Praxis zu erbringen, dass diese über die für die TI erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Dienste verfügt. Wie diese Nachweisführung konkret zu erfolgen hat, steht derzeit noch nicht fest.

Höhe der TI-Pauschalen (dargestellt sind die Werte für Praxen mit bis zu drei Zahnärzten):

Voraussetzung: In der Praxis sind <u>alle</u> TI-Anwendungen installiert. Wenn eine Anwendung fehlt, reduziert sich die TI-Pauschale auf 50%. Wenn mehr als eine Anwendung fehlt, wird keine TI-Pauschale gezahlt.

TI-Pauschale 1	TI-Pauschale 2	TI-Pauschale 3
noch keine Erstausstattung oder Erstausstattung erfolgte bereits vor dem 1. Januar 2021	Erstausstattung nach dem 31. Dezember 2020	Konnektortausch nach dem 31. Dezember 2020
Konnektor wurde noch nicht getauscht oder Tausch erfolgte bereits vor dem 1. Januar 2021	Die Pauschale wird für 30 Monate nach der Erstausstattung reduziert – ab dem 31. Monat erhalten die Praxen die TI-Pauschale 1.	Die Pauschale wird für 30 Mo- nate nach dem Konnektortausch reduziert – ab dem 31. Monat erhalten die Praxen die TI-Pauschale 1.
237,78 Euro	131,67 Euro	199,45 Euro

(Angaben ohne Gewähr)

Sobald weitere Detailregelungen getroffen sind – insbesondere hinsichtlich der Modalitäten der Beantragung bzw. Nachweisführung – werden wir Sie natürlich umgehend informieren.

2. Abrechnungshinweis Sozialämter und AsylbLG | Vollständige Angaben des Originalbehandlungsscheins

Um Honorarverluste bei der Abrechnung zu vermeiden, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Originalzahnbehandlungsschein erforderlich
- Angaben der Personalien einschließlich Geburtsdatum
- Gültigkeitsdauer
- Leistungseinschränkung
- Zustimmungsvorbehalt
- Ausstellungsdatum bzw. Behandlungsbeginn
- Identifikationspapiernummer
- Abrechnungsstempel und evtl. Unterschrift Zahnärztin/-arzt
- korrekte BKV-Nummer des Sozialamtes
- Originalzahnbehandlungsscheine sind vollständig auszufüllen

Bitte reichen Sie den Originalzahnbehandlungsschein mit der Quartalsabrechnung ein (Abgabeschluss ist der letzte Einreichungstermin).

3. Aktualisierte Liste der Sozialämter zum 01.10.2023 | Kreisjugendamt Neunkirchen

Das Kreisjugendamt Neunkirchen wird zum 01.10.2023 neu in die Liste der Sozialämter aufgenommen und das BKV-Verzeichnis entsprechend ergänzt.

Das Kreisjugendamt Neunkirchen wird ab dem 01.10.2023 mit der Nr. 9 35 000 1412 00 im BKV-Verzeichnis geführt.

① Die aktuelle Liste der saarländischen Sozialämter ist diesem MSZ als Anlage beigefügt. Sie finden es auch auf unserer Homepage → Praxisteam → Modul-Info/BKV → Verzeichnis der saarländischen Sozialämter.

4. Implausible Abrechnung endodontischer Leistungen | VitE (28), WK (32), WF (35)

In Ihrem eigenen Interesse möchten wir Sie bitten, zukünftig auf die korrekte Anzahl der jeweiligen Leistungen (VitE, WK, WF etc.) bei der Einreichung zu achten.

Eingereichte Abrechnungsfälle mit implausiblen Leistungszahlen müssen wir leider – aufgrund des damit verbundenen enormen Arbeitsaufwandes – zur Korrektur an die einreichende Praxis zurückgeben.

5. Berufshaftpflichtversicherung | Bitte Nachweis beim Zulassungsausschuss einreichen!

Auch an dieser Stelle möchten wir nochmals daran erinnern, dass Sie unbedingt den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung an den Zulassungsausschuss senden! Soweit Sie dies noch nicht getan haben, erledigen Sie dies bitte umgehend.

6. Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen | Vordruck 4d "Mehrkostenvereinbarung"

Im MSZ Nr. 05/2023 vom 01.06.2023 hatten wir über den zum 01.07.2023 in Kraft getretenen Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen berichtet.

Das durch die Bundesmantelvertragspartner zu vereinbarende Formular für kieferorthopädische Mehrkostenvereinbarungen liegt nun als Vordruck 4d vor. Der Vordruck 4d ist ab dem 01.10.2023 verbindlich einzusetzen. Zum 01.10.2023 wird der Vordruck 4d in den Praxisverwaltungssystemen verfügbar sein (bei einzelnen PVS-Systemen ist der Vordruck 4d bereits jetzt verfügbar).

7. Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:	Vertragszahnarztsitz:
Zulassung für:	
Adrian Barth	Saarbrücken-St. Johann
Philipp Alexander Herz	Merzig
Dr. Olena Wagner	St. Wendel
Drmedic. stom. Monika-Christina	Saarbrücken-Alt-Saarbrücken
Spikowitsch (KFO) - Vollzulassung	
Ende der Zulassung für:	
Drmedic. stom. Monika-Christina	Völklingen (30.06.2023)
Spikowitsch (KFO) - hälftige Zulassung	
Jochen Albrecht	Homburg (31.03.2023)
Bernhard Betz	St. Ingbert (31.01.2023)
Stefan Osmelak	Neunkirchen (31.12.2022)
Dr. Petra Riotte-Rogmann	Homburg-Schwarzenbach (31.01.2023)
Renate Rupp	Nalbach (31.12.2022)
Dr. Stefan Schormann MSc (Implantolo-	Saarbrücken-St. Johann (08.01.2023)
gie)	
Dr. Rainer Heß	St. Wendel (31.03.2023)
Dr. Hans Joachim Neufang	Ottweiler (31.12.2022)

Ruhen der Zulassung:

Jürgen Ziehl - hälftige Zulassung Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte

Ende der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Jochen Albrecht Homburg

Dr. Hans Albrecht

BEGINN Anstellung:

Angestellter Zahnarzt in Praxis

Dr. Rainer Heß Dr. Olena Wagner
Dr. Constanze Steiner Dr. Dirk Steiner

Katharina Friederike Salvesen Anne-Katrin Fuhrmann

Wajih Sassi Dr. Vida Hassanzadeh-Kolp

Dr. Frank Arenz Ruth Arenz

Aziza Al Tarmisi Dr. Christian Lamest

Tim Heinz Michalski Timo Hartmann
Giuseppe Santalucia Dr. Detlef Wehner
Abdulhadi Olaby Dr. Felix Günther
Mahmoud Al Mustafa Mustafa Hamdan
Haroun Al Dayoub Raghid Saad

ENDE Anstellung:

Angestellter Zahnarzt in Praxis

Dr. Olena Wagner Dr. Rainer Heß

Marie-Josée Rech BAG Bernd Reinstädtler / Daniel Hektor PD Dr. Norbert Reuling BAG Hubertus Spiecker / Dr. Wiebke

Schuler-Schmidt

Dr. Christina Müller Ralf Schäfer

Nastassja Nolwenn Altholz (KFO) Dr. Marie Christin Bodon (KFO)

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse: Vertragszahnarztsitz:

Zulassung für:

Dr. Alexandra Kares-Vrincianu St. Ingbert-Rohrbach
Dr. Horst Kares St. Ingbert-Rohrbach
Dr. Victoria Scherf Saarlouis-Lisdorf

Melanie Sarah Schikofsky Saarbrücken-Altenkessel

Ashkan Sayahpour St. Wendel

Ende der Zulassung für:

Maria Vieira Saarbrücken-St. Johann (31.03.2023)

Bodo Bleymehl St. Wendel (30.09.2023)

Verlegung des Vertragszahnarztsitzes:

Dr. medic stom/UMF Klausenburg Her- von Berliner Straße 3, 66839 Schmelz

bert Jäger nach Berliner Straße 2, 66839 Schmelz

Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Alexandra Kares-Vrincianu St. Ingbert-Rohrbach

Dr. Horst Kares

Harald Baumann Saarlouis-Lisdorf

Dorothee Baumann
Dr. Victoria Scherf

Genehmigung einer KZV-übergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Dr. Peter Barth Saarbrücken-St. Johann

Dr. Adrian Barth

Ende der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Harald Baumann Saarlouis-Lisdorf

Dorothee Baumann

BEGINN Anstellung:

Angestellter Zahnarzt in Praxis

Cathrin Bender Dr. med. Jörg Schäfer
Dani Abo Samra Dr. Christian Pyka (KFO)

Mohammad Bachir Rabia Dr. Ahmed Nabhan Christoph Schulz Emad Abdollahzadeh

Haroun Al Dayoub Ines Faust

Dashne Radha BAG Dr. Cathrin Laura Hahn Ferreira /

Dr. Paul Gerhard Hahn

Dr. Christoph Dallinger BAG Dr. Florian Bernhard / Dr. Sebastian

Bernhard

Bodo Bleymehl Ashkan Sayahpour

Anne-Sophie Fay BAG Dr. Hans Bauer / Marc Bauer

Dr. Reyhan Uslu BAG Dr. Stefan Gross / Dr. Martin Dah-

lem / Dr. Julian Bernhard Doll

ENDE Anstellung:

Angestellter Zahnarzt in Praxis

Dr. Victoria Scherf BAG Harald Baumann / Dorothee

Baumann

Gerd Heyl Dr. Ahmed Nabhan

Mahmoud Al Mustafa Raghid Saad
Haroun Al Dayoub Raghid Saad
Gerhard Dalheimer Dr. Hasan Akcay

Dr. Andrey Grozdanov BAG Carla Martins Ribeiro Bicho Birke /

Dr. Sabine Thiel / Hendrik Johannes Sta-

chel

8. Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ | Fortbildungen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

In der Informationsveranstaltung zum HVM am 19.07.2023 hatten wir u.a. zu Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ informiert und über online-Fortbildungen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe zum Thema "... weniger als BEMA?" berichtet.

Nähere Informationen zu den Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ finden Sie unter

www.kzbv.de/schnittstellen-zwischen-bema-und-goz.782.de.html

sowie mittels des QR-Codes:



und unter

www.zahnaerzte-wl.de/pages/weniger-als-bema-1

sowie mittels des QR-Codes:



(i) Anmeldungen zu den online-Kursangeboten sind hier möglich:

www.zahnaerzte-wl.de/pages/besondere-kursangebote

sowie mittels des QR-Codes:



Anlagen zum MSZ Nr. 07/2023:

Liste der saarländischen Sozialämter (Stand 15.07.2023)

Sozialamt	BKV-Nummer
Landesverwaltungsamt Lebach	935000099500
Regionalverband Saarbrücken Jugendamt	935000105600
Regionalverband Saarbrücken	935000110300
Landkreis Merzig-Wadern	935000120000
Landkreis Neunkirchen	935000140400
Sozialamt Neunkirchen Kreisjugendamt	935000141200
Landkreis Saarlouis Jugendamt	935000149600
Landkreis Saarlouis	935000150100
Amt für soz. Sicherung Saarpfalz-Kreis	935000170500
Landkreis St. Wendel	935000180200
SOZ-Landkreis St. Wendel -Asyl	935000189400
Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt	935000196700
Jugendamt des Saarpfalz-Kreises	935000197500